

**Konferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder  
am 17. Juni 2020 in Berlin**

**Beschluss**

**Beschleunigung des flächendeckenden Mobilfunknetzausbaus -  
Mobilfunkförderprogramm des Bundes**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen zu den Planungen der Bundesregierung für ein Mobilfunkförderprogramm und zum 2. Mobilfunkgipfel vom 16.06.2020 Folgendes fest:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die Ankündigung des Bundes, beim geplanten Mobilfunkförderprogramm auf eine Kofinanzierung durch Länder und Kommunen zu verzichten. Um eine weitgehend flächendeckende Schließung von „weißen Flecken“ zu erreichen, wird der Bund gebeten, sicherzustellen, dass alle Länder von den Fördermitteln des Bundes profitieren. Dies ist notwendig, weil die Mobilfunkbetreiber ihren Verpflichtungen zur Netzabdeckung bisher nicht vollständig nachgekommen sind.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen zur Kenntnis, dass das Mobilfunkförderprogramm in Abstimmung mit den Telekommunikationsunternehmen eine direkte Förderung der Mobilfunknetzbetreiber und der Betreiber von Mobilfunkstandorten vorsieht. Dabei sollte gewährleistet werden, dass Länder und Kommunen im Förderverfahren entlastet und Mitgestaltungsmöglichkeiten gewahrt werden.

3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten den Bund, wesentliche Erkenntnisse und Erfahrungen, die einzelne Länder aus der Planung und Umsetzung eigener Programme einbringen, bei der Ausgestaltung des Bundesförderprogramms zu berücksichtigen und zu gewährleisten, dass eine Ergänzung von Bundesprogramm und Länderprogrammen möglich ist. Die Förderprogramme sollten durch eine abgestimmte Informations- und Kommunikationskampagne begleitet werden.
4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstützen die Absicht des Bundes, das Mobilfunkförderprogramm in enger Abstimmung mit den Ländern, den Kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunkunternehmen zu konzipieren und weiter umzusetzen. Dabei ist die Rolle der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) zügig zu definieren. Darüber hinaus muss die konkrete Zusammenarbeit zwischen Bund, MIG, Ländern und den von ihnen zu beauftragenden Stellen (Landkreise, Kompetenzzentrum, Landesgesellschaften) sowie Kommunen und mobilfunkausbauenden Unternehmen beschrieben werden.
5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die vorgesehene Bündelung der Förderprojekte in regionalen „Clustern“. Darüber hinaus sollten einheitliche Kriterien von „weißen Flecken“ definiert werden. In diesem Zusammenhang bitten sie die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass die Prognose aus der von ihr beauftragten Kosten- und Versorgungsstudie zu den nach Erfüllung der Versorgungsaufgaben verbleibenden weißen Flecken regelmäßig vor dem Hintergrund aktueller Versorgungsdaten der Mobilfunknetzbetreiber überprüft und fortgeschrieben wird (Monitoring).
6. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die Ergebnisse des 2. Mobilfunkgipfels vom 16.06.2020 als einen wichtigen Beitrag, dem Ziel einer weitgehend flächendeckenden Mobilfunkversorgung in einer konzertierten Aktion von Bund, Ländern, Kommunalen Spitzenverbänden und Mobilfunknetzbetreibern näher zu kommen. Aus Sicht der Länder sind das Mobilfunkförderprogramm sowie die Unterstützungsmaßnahmen von Bund, Ländern und Kommunalen Spitzenverbänden (Bereitstellung öffentlicher

Liegenschaften, Transparenz über diese Infrastrukturen, Beschleunigung von Genehmigungsverfahren) die zentralen Elemente des 2. Mobilfunkgipfels.

7. Aus Sicht der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind die auf dem 2. Mobilfunkgipfel unter Federführung der Bundesregierung mit den Ländern und den Kommunalen Spitzenverbänden vereinbarten Maßnahmen zur Aufklärung über gesundheitliche Aspekte, den vorbeugenden Gesundheitsschutz, aber auch über die Chancen des Mobilfunks und speziell des neuen Standards 5G ein wichtiger Bestandteil der gemeinsamen Anstrengungen zum Mobilfunkausbau. Diese Initiative sollte zügig, transparent und neutral im engen Schulterschluss und mit gemeinsamer Ausrichtung der Beteiligten vorangetrieben werden.
8. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder regen auch für künftige Mobilfunkgipfel eine enge Abstimmung zwischen Bund und Ländern an. Dazu zählt auch, den Ländern die Möglichkeit einzuräumen, ihre Positionen und Aktivitäten zu präsentieren.